

# **Leistungsvereinbarung**

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag  
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg (gültig ab 01.01.2017)**

zwischen dem Träger der Einrichtung  
**Sozialpädagogische Wohngruppen COCCIUS**

**Inhaber: Herr Claus-Dieter Coccius**

**Adalbert-Stifter-Straße 25**

**69181 Leimen**

**(Leistungserbringer)**

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

**Rhein-Neckar-Kreis**

**Kurfürsten-Anlage 38-40**

**69115 Heidelberg**

**(Leistungsträger)**

unter Beteiligung des

**Kommunalverbandes für Jugend und Soziales**

**Baden-Württemberg**

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

**Akkumuliertes Einzelwohnen Nußloch**

**Hauptstr.46, 69226 Nußloch**

**(Leistungserbringer)**

für das Leistungsangebot

**Akkumuliertes Einzelwohnen Nußloch**

**für junge volljährige Ausländer mit Fluchterfahrung**

**nach § 41 SGB VIII, Hauptstraße 42**

# **I. Strukturdaten des Leistungsangebotes**

## **§ 1 Art des Leistungsangebotes**

Betreutes Jugendwohnen als akkumuliertes Einzelwohnen:

- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII

## **§ 2 Strukturdaten**

### **(1) Angebotsform und Platzzahl**

Das Leistungsangebot umfasst

**3 Plätze Akkumuliertes Einzelwohnen für junge volljährige Ausländer mit Fluchterfahrung**

Gebäude: Hauptstr. 46, 69226 Nußloch

### **(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang**

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

### **(3) Regelleistungen**

Das Leistungsangebot umfasst

1. Grundbetreuung (§ 6 Abs. 2a RV)
2. Zusammenarbeit / Kontakte (§ 6 Abs.2b RV)
3. Hilfe- und Erziehungsplanung / Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)
4. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)
5. Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).

### **(4) Individuelle Zusatzleistungen**

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

### **(5) Leistungsmodule**

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.

### **§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung**

#### **(1) Personelle Ausstattung**

Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung	0,25 VK je Platz
Ergänzende Leistungen	0,000 VK
Regieleistungen	0,067 VK je Platz

Dazu gehören die Leistungen im Bereich der Leitung, der Verwaltung und der Hauswirtschaft/Haustechnik, Leistungen der Hilfe-/Erziehungsplanung/des Fachdienstes sowie die Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes.

#### **(2) Sächliche Ausstattung**

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

Die Räumlichkeiten des Akkumulierten Wohnens - Nußloch Coccius bestehen ausschließlich aus Einzelzimmern in angemessener Größe und mit solider Grundausstattung sowie zweckmäßiger Einrichtung.

Die Bewohner des Akkumulierten Einzelwohnens verfügen über einen großzügigen, gemütlichen Gemeinschafts-, Wohn- bzw. Begegnungsbereich in Form von Essraum, Besprechungsraum und Funktions- und Sanitäräumlichkeiten sowie über einen trägereigenen Fitnessraum in Leimen.

### **§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen**

Das Leistungsangebot wird im folgenden Gebäude erbracht:

Betreutes Wohnen  
Akkumuliertes Einzelwohnen für junge volljährige Ausländer mit Fluchterfahrung  
Hauptstr. 46  
69226 Nußloch

Zu den betriebsnotwendigen Anlagen gehören die Wohnräume, in denen der junge Mensch betreut wird, Büro und Funktionsräume der Einrichtung sowie die beweglichen Investitionsgüter.

Es werden alle zur korrekten Leistungserbringung notwendigen und sinnvollen Anlagen zur Verfügung gestellt.  
Sie befinden sich in gepflegtem, gewartetem und zweckdienlichem Zustand.

## **II. Beschreibung des Leistungsangebotes**

### **§ 5 Auftrag / Zielsetzung**

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Der Jugendhilfeträger Coccius steht für eine wertschätzende Haltung gegenüber jedem Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Religion.

Unser Menschenbild ist maßgeblich von der Systemik, von lösungsorientierten Ansätzen sowie dem Humanismus geprägt. Wir gehen allgemein davon aus, dass unsere Klient\*innen die wesentlichen Grundlagen für ein gesundes Wachstum in sich tragen und jeder Mensch das gleiche Recht u.a. auf Entfaltung und Beteiligung im konstruktiven Rahmen hat.

Unsere Arbeit ist fokussiert darauf, wie die Klient\*innen über Handlungen und Sprache ihre eigenen Wirklichkeiten erzeugen und diese über spezifische Muster und Interaktionsprozesse aufrechterhalten. Interventionen, die auf diese Muster günstig einwirken, lösen Veränderungen aus und tragen zur Lösungsfindung bei. Dabei kann es sich um die Anregung und Aktualisierung vorhandener kognitiver und interaktioneller Strukturen, um das Überwinden problematischer Muster und/oder um eine Entwicklungsförderung handeln.

Wir sind der Überzeugung, dass junge Menschen nur dann nachhaltige Veränderungen und Entwicklungen vollziehen können, wenn sie an der Gestaltung und Planung ihrer Lebensverhältnisse intensiv beteiligt sind. Durch eine wertschätzende Haltung versuchen wir, gemeinsam mit unseren Klient\*innen aus deren Problemlagen Ziele abzuleiten und Hoffnung zu kreieren. Wir konzentrieren uns nicht auf die Probleme, sondern betrachten den Gewinn aus der Zielerreichung und planen gemeinsam Schritte der weiteren Umsetzung. Positive Entwicklungen und Erfolge werden gewürdigt und verstärkt.

Vorrangiges Ziel unserer Hilfeangebote ist die Umsetzung veränderter Handlungsperspektiven im Alltag. Die Wirksamkeit kann nur durch intensiven fachlich fundierten Betreuungsaufwand gewährleistet werden. Dies erfordert ein individuelles, einzelfallbezogenes und intensives pädagogisches Konzept.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere:

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
- Die jungen Menschen vor Gefahren für ihr Wohl schützen
- Erarbeitung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien

Mit diesem Auftrag sind, bezogen auf die Angebotsstruktur, folgende Kernziele verbunden:

- Neustrukturierung des Alltages der jungen Menschen
- Stabilisierung der persönlichen Lebenslage

- Verbesserung von sozialen Kompetenzen besonders unter Bezug auf deutsche Wert- und Kulturverständnisse
- Trainieren und Vertiefen der deutschen Sprache
- Entwickeln von Alltagskompetenzen
- Schulische und berufliche Integration
- Förderung der Selbständigkeit
- Integration ins Gemeinwesen
- Gesundheitliche Förderung der jungen Erwachsenen
- Gewährleistung eines angemessenen und geschützten Wohn- und Lebensraumes
- Versorgen von Grundbedürfnissen, Betreuung und Beaufsichtigung im Alltag und sowie Erziehungshilfe für junge Volljährige
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen, Entfaltung der Persönlichkeit
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- Abbau und Vermeidung von negativen Karrieren (Delinquenz, Sucht etc.)

## **§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppe)**

Zielgruppe des Leistungsangebotes mit folgender Indikation

Das Leistungsangebot des Akkumulierten Betreuten Einzelwohnens in Nußloch richtet sich an männliche junge volljährige Ausländer mit Fluchterfahrung ab 18 Jahren mit einem weiteren Betreuungsbedarf, die aufgrund ihres Alters und ihrer Entwicklung nicht mehr in einer Wohngruppe betreut werden müssen.

Es geht um junge Erwachsene, die infolge der Situation in ihrem Heimatland (Krieg, Verfolgung etc.) von dort geflüchtet sind, ohne Familie in Deutschland leben und nicht mehr oder zeitweise nicht mehr in ihr Heimatland zurückkehren können.

Die jungen Menschen haben u.U. Traumatisierungen erlebt durch Krieg, Gefängnis, Folter, Bedrohung und/oder Verlust von Angehörigen. Sie haben Schul- und Bildungsprobleme, z.B. Analphabetismus, mangelnde bzw. keine Deutschkenntnisse, unklare Schullaufbahnen und ggf. Schul- und/oder Versagensängste.

Für das Leistungsangebot bestehen die folgende Indikation mit Betreuungsbedarf:

- Ein fortgeschrittenes Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit in der persönlichen Lebensführung ist Voraussetzung für eine Aufnahme im Akkumulierten Einzelwohnen. Dies beinhaltet die nicht durchgängig beaufsichtigte Einhaltung der Hausordnung, die weitgehend eigenständige Erledigung haushaltspraktischer Aufgaben, eine falls notwendig verlässliche und selbstgesteuerte Medikamenteneinnahme sowie bereits nachgewiesene soziale Kompetenzen, welche zum Zusammenleben in einer Gemeinschaft befähigen.
- Für die Wirksamkeit der Hilfe ist darüber hinaus erforderlich, dass der Klient im Alltagskontext seiner Wohnsituation in der Lage ist, verbindlich seinen zeitlichen, beruflichen,

schulischen und behördlichen Verpflichtungen und Vereinbarungen nachzukommen sowie alle weiteren im Hilfeplan vereinbarten Ziele im Auge zu behalten.

Die Zielsetzung des Leistungsangebotes ist die Hinführung zur selbständigen Lebensführung.

Diese verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Verbesserung von sozialen Kompetenzen
- Entwickeln von Alltagskompetenzen
- Schulische und berufliche Integration
- Förderung der Selbständigkeit
- Integration ins Gemeinwesen
- Gesundheitliche Förderung der jungen Erwachsenen
- Gewährleistung eines angemessenen und geschützten Wohn- und Lebensraumes
- Versorgen von Grundbedürfnissen, Betreuung und Beaufsichtigung im Alltag und sowie Erziehungshilfe für junge Volljährige

Nicht aufgenommen werden junge Menschen mit

- akuter Suchtproblematik, wie z. B. Drogen- und Alkoholabhängigkeit, Tabletten-sucht
- geistiger und körperlicher Behinderung, deren Störungsbilder im Vordergrund stehen und als Aufnahmegrund hinzukommen.
- fehlender oder mangelnder Mitwirkung
- massiver Neigung zu Gewalttätigkeit
- sexueller Übergriffigkeit
- Selbst- und/ oder Fremdgefährdung

## **§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes**

### **(1) Regelleistungen**

#### **1. Grundbetreuung**

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die drei Bewohner des Hauses, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Stundenweise Betreuung in unterschiedlicher Betreuungsintensität an 365 Tagen im Jahr
- Sicherstellung der Versorgung
  - Notwendige Unterstützungsleistungen in Form einer Rufbereitschaft
- Gewährleistung des Kinderschutzes und einer altersgemäßen Aufsichtspflicht
  - Unterstützung bei der Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:

- Unterstützung bei der allgemeinen Lebens- und Haushaltsführung und dem Aufbau einer angemessenen Tagesstruktur
- Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sowie bei der Selbstversorgung
- Hilfen in der Bewältigung der neuen Lebenssituation, mit Alleinsein und Einsamkeit, Anleitung zur Selbstständigkeit - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, Wohnen, Versorgung, Freizeitgestaltung
- Unterstützung in der Entwicklung eines positiven Selbstbildes im Sinne von Gleichberechtigung und unter Berücksichtigung von Genderaspekten
- Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im pädagogischen Alltag,
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung:
  - Bearbeitung der im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Erziehungs- und Hilfebedarfe im Verselbstständigungsprozess
  - erzieherische Auseinandersetzung mit Jugendlichen, Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
  - Hilfe und Unterstützung bei der Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie
  - Hilfe bei der Finanzplanung, Schuldentilgung, Hilfe im Umgang mit Geld, Unterstützung bei der Beantragung von Hilfen und anderen Leistungen
  - Hilfe im Umgang und bei der Kontaktaufnahme mit Behörden, Institutionen, Vermietern, Nachbarschaft, Einhaltung mietvertraglicher Verpflichtungen
  - Hilfestellung zur Berufsfindung, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche, Unterstützung bei der Bewerbung
  - Unterstützung und gegebenenfalls Begleitung bei der Wohnungssuche und -vermittlung vor Beendigung der Hilfe
  - Unterstützung in Gesundheits-/Hygienefragen und gegebenenfalls Arztbesuche
  - Beratung bezüglich Freundschaft / Beziehung / Partnerschaft, Sexualität und Fragen der Verhütung
  - Vermittlung externer Hilfen
- Überprüfung der angemessenen Befriedigung von existenziellen Grundbedürfnissen
- Eintrainieren einer eigenverantwortlichen Tages- und Wochenplanung
- Etablieren der eingeübten alltagspraktischen und hauswirtschaftlichen Fertigkeiten
  - Zunehmend eigenverantwortliche Verwaltung der verfügbaren Finanzmittel
  - Einüben von sozialer Wahrnehmung und von Sozialverhalten
    - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
    - Mitgestaltung der Regeln in den Gemeinschaftsräumen u.v.m.
- Förderung im sportlichen und praktisch- handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
- Unterstützung bei der Erledigung von Lernzielen und Hausaufgaben

- Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
- Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggf. Arztbesuche) sowie sexualpädagogischer Bildung
- Auflistung und Management der behördlichen Aufgaben
- Planung und Gestaltung der Überführung in ein eigenständiges Mietverhältnis im Zusammenwirken mit den verantwortlichen Behörden (Job-Center, Bafög-Stelle, Kindergeldstelle etc.)

Die Leistungsinhalte und der Leistungsumfang können entsprechend der individuellen Lebenslage, der Persönlichkeitsentwicklung und der eigenverantwortlichen Lebensführung im Verlauf der Hilfe variieren.

## **2. Zusammenarbeit und Kontakte**

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit Vormündern/ Bezugspersonen und sofern möglich Eltern umfasst folgende Leistungen:

- aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/ Erziehungsplanung die Unterstützung der Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten
- Anleitung zur Erschließung der Ressourcen im Sozialraum
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- allgemeine Kontaktpflege zu Schulen und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege mit Vereinen etc.

Die Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und die allgemeine Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld erfolgt in enger Absprache mit dem jungen Menschen.

## **3. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik**

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Steuerung der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Die Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung und der Diagnostik werden in unterschiedlicher Gewichtung von unseren pädagogischen Fachkräften und vom Facharzt erbracht.



#### **4. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes**

- Aufklärung und Unterstützung der Jugendlichen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom pädagogischen Dienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

#### **5. Regieleistungen**

Die Regieleistungen umfassen:

- **Leistungen der Leitungsfunktionen**  
Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit
- **Leistungen der Verwaltung**  
Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.
- **Leistungen der Hauswirtschaft:**  
Bewirtschaftung der Funktionsräume, Grundreinigung, haustechnische Leistungen, Sicherstellung der notwendigen Versorgung.
- **Unterstützende Leistungen des Fachdienstes**  
Fachberatung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Dokumentation der einzelnen Fallverläufe sowie Unterstützung im Ablöseprozess, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses  
Steuerung, Auswertung und Dokumentation der Erziehungsarbeit. Einbettung des Standortes in die Unternehmens- und Leitbildkultur, Entwicklung, Implementierung und Weiterentwicklung von Qualitätsentwicklungs- und Schutzkonzepten.  
Ausrichtung der Arbeit an Grundsätzen von Beteiligung, Beschwerde, Ganzheitlichkeit und Kulturoffenheit. Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter\*innen, Praxisbegleitung und -beratung, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern

im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes.

#### **Individuelle Zusatzleistungen**

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

#### **Leistungsmodule**

Es werden keine Leistungsmodule vereinbart

### **§ 8 Qualität des Leistungsangebotes**

Die ständige Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Leistungen und der damit verbundenen Arbeitsabläufe und Verfahren ist tägliche Aufgabe von allen Mitarbeitenden auf allen Ebenen der pädagogischen Bereiche.

Zentrale Standards und Schlüsselprozesse wurden in der mit dem Landkreis geschlossenen Qualitätsentwicklungsvereinbarung festgehalten und beschlossen. Die QEV schließt geregelte Vorgehensweisen zum Beschwerdemanagement ein.

Die Qualitätsgrundsätze finden ihre Umsetzung auf den verschiedenen Organisationsebenen und in den Organisationsformen des Trägers. Zu diesen zählen regelmäßige Teambesprechungen, die kontinuierliche Fachberatung des Teams, Arbeitskreise zu Beteiligungskonzepten und zu Schutzkonzepten, Qualifizierungsangebote für die Mitarbeiter sowie die Präsenz und Mitwirkung des Trägers in verschiedenen Qualitätszirkeln.

Mit dem vorliegenden Leistungsangebot verpflichtet sich der Träger zu den mit dem örtlichen Träger vereinbarten Qualitätsstandards. Diese sind in der Qualitätsentwicklungsvereinbarung niedergefasst, die der Träger mit dem Rhein-Neckar-Kreis getroffen hat. Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung wird regelmäßig fortgeschrieben. Die letzte Aktualisierung ist seit März 2014 wirksam.

### **§ 9 Qualifikation des Personals**

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

#### **Gruppenpädagogischer Dienst**

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

### **Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste**

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- sonstige Fachkräfte

### **•Leitung**

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

### **Verwaltung**

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

### **•Sonstige Bereiche**

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte

## **§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung**

Die Einrichtung erbringt Leistungen in dem hier beschriebenen Angebot unter den in diesem Vertrag beschriebenen Voraussetzungen.

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

## **§ 11 Gewährleistung**

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

### III Schlussbestimmungen

#### § 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

#### § 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

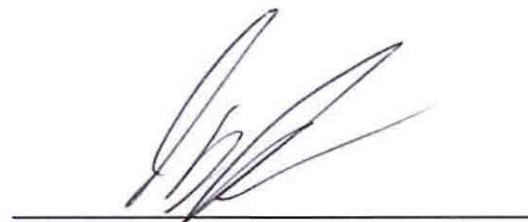
#### § 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab	01.05.2024
Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum	30.04.2025

Heidelberg, 30.04.2024

Für die Leistungsträger

Für den Leistungserbringer



Örtlicher Träger der Jugendhilfe,  
Rhein-Neckar-Kreis

Träger der Einrichtung,  
Sozialpädagogische Wohngruppen  
COCCIUS

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg  
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung